

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 11.04.2013

Maßnahmen der Landesregierung gegen die Versalzung von Werra und Weser

Der Landtag hat am 22.03.2012 eine Entschließung zur Belastung von Werra und Weser durch die Firma K+S gefasst, wonach „der Landtag die Landesregierungen von Hessen und Thüringen auffordert, die Landesregierung von Niedersachsen zu beteiligen und alle einseitigen Maßnahmen zu lasten der Unterlieger zu unterlassen“.

Zudem bat der Landtag die Landesregierung,

- die Einflussmöglichkeiten Niedersachsens im europäischen Rechts- bzw. Gerichtssystem zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung, ob die Einbeziehung Niedersachsens bei den Genehmigungsverfahren berechtigt und möglich ist,
- sich für eine aktive Salzminierungsstrategie vor Ort einzusetzen und in diesem Sinne konstruktiv an dem neu eingeführten runden Tisch mitzuarbeiten,
- zu prüfen, welche konkreten Verpflichtungen sich durch die Verabschiedung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) für alle Anlieger im Werra-Weser-Einzugsgebiet bis spätestens 2020 ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Lösung des Problems der Versalzung von Weser und Werra?
2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung in den weiteren Verhandlungen?
3. Wird der Runde Tisch „Gewässerschutz Weser/Werra und Kaliproduktion“ weitergeführt?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Idee einer Pipeline, durch die Salzlauge direkt in die Nordsee transportiert werden soll?
5. Was würde eine solche Pipeline kosten, und wer würde die Kosten übernehmen?
6. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zu der Entsorgung über eine Pipeline?
7. Welche Informationen besitzt die Landesregierung, inwieweit das Unternehmen K+S Aktiengesellschaft die nach EU-Recht definierte „beste verfügbare Technik“ zur Entsorgung der salzhaltigen Laugen anwendet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.04.2013 - II/72 - 35)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/02-0007 -

Hannover, den 22.05.2013

Die Landesregierung sieht das Problem der Werra-Weser-Versalzung als eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage an, die nachhaltig und von den Weserländern gemeinsam gelöst werden muss.

Im nächsten Bewirtschaftungsplan gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz sind die bisherigen Maßnahmen zu überprüfen und um neue Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen, zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Die Landesregierung wird ihre Einflussmöglichkeiten am Runden Tisch, in der Flussgebietsgemeinschaft Weser und im Wege von Verfahrensbeteiligungen intensiv nutzen. Dabei teilt die Landesregierung die Auffassung der früheren Landesregierung und des Landtags, dass vorrangig Salzminderungsstrategien vor Ort umgesetzt werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung beteiligt sich weiterhin konstruktiv und kontinuierlich u. a. an dem weitergeführten Runden Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“. Dieser soll im Wesentlichen die Umsetzung der von der Firma K+S Kali GmbH vorgesehenen Maßnahmen zur Lösung der Salzwasserproblematik begleiten. Der niedersächsischen Landesregierung ist dabei wichtig, dass es nicht nur beim Maßnahmenpaket der Firma K+S Kali GmbH bleibt, sondern dass sich der Runde Tisch insbesondere mit weiteren Fortschritten und innovativen Technologien befasst.

Zu 2:

Das Land Hessen hat der Firma K+S Kali GmbH im Zuge der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse aufgegeben, die Entsorgungsvarianten „Leitung an die Oberweser“, „Leitung an die Nordsee“ und „Neue Integrierte Salzabwassersteuerung“ zu prüfen und hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nach Mitteilung der Firma K+S Kali GmbH werden derzeit die Planunterlagen zur Einleitung der notwendigen Raumordnungsverfahren parallel vorbereitet.

Für den hessischen Teil der Fernleitung zur Oberweser hat bereits eine Antragskonferenz zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens stattgefunden. Die niedersächsische Landesregierung hat dabei gegenüber dem Land Hessen deutlich gemacht, dass eine Ableitung der Abwässer aus der Kaliindustrie in die Oberweser aus wasserwirtschaftlicher Sicht als nicht genehmigungsfähig anzusehen ist. Aus diesem Grund würde die Landesregierung ein von der Firma K+S Kali GmbH erwogenes Raumordnungsverfahren auf niedersächsischem Gebiet nur einleiten, wenn die zuständige hessische Stelle eine Genehmigungsfähigkeit sieht. Daneben ist die niedersächsische Landesregierung der Auffassung, dass die Salzminderungsstrategien vor Ort voll ausgeschöpft werden müssen. Im Weiteren verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Zu 3:

Ja.

Zu 4:

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Planrechtfertigung für eine Leitung an die Nordsee von rund 450 km Länge nur dann gegeben, wenn eine erneute belastbare Betrachtung von Technikalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Produktionsrückständen zu dem Ergebnis kommt, dass die in Betracht kommenden Salzminderungsstrategien vor Ort voll ausgeschöpft sind.

Zu 5:

In der Empfehlung des Runden Tisches vom Februar 2010 wurden zum Bau einer Fernleitung an die Nordsee die reinen Investitionskosten in einer Größenordnung von 460 bis 510 Millionen Euro (netto) bei einem Vertrauensbereich von +/- 25 % geschätzt. Die Betriebskosten lägen dieser Abschätzung zufolge bei 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Hierin nicht eingerechnet sind die Umweltkosten während der Bauphase.

Der Bau einer Salzwasserleitung zur Nordsee ist nicht Gegenstand des 360 Millionen Euro Pakets der Firma K+S Kali GmbH. Die Inhalte des Konzepts wurden dem Niedersächsischen Landtag von der Firma K+S Kali GmbH in einer Anhörung des Umweltausschusses am 28.09.2009 und in einer gemeinsamen Sitzung der Umweltausschüsse der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen und Thüringen am 09.11.2009 vorgestellt. Die Vertreter der Firma K+S Kali GmbH machten auf diesen Veranstaltungen auch deutlich, dass das Unternehmen nicht mehr als 360 Millionen Euro investie-

ren könne und es im Übrigen den vom Runden Tisch favorisierten Bau einer Salzwasserleitung als eine Infrastrukturmaßnahme ansähe, die gegebenenfalls von der öffentlichen Hand, nicht jedoch von der Firma K+S Kali GmbH zu finanzieren sei.

Zu 6:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 4.

Zu 7:

Der Begriff „beste verfügbare Techniken“ (BVT) ist in Artikel 2 Nr. 12 der „Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ vom 15.01.2008 definiert. Diese Richtlinie hat - als kodifizierte Fassung - die ursprüngliche Fassung (Richtlinie 96/61/EG) vom 24.09.1996 ersetzt. Die BVT werden für jede betroffene Branche in einem Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und Umweltverbänden erarbeitet und in BVT-Merkblättern festgelegt. Für Abfälle der Bergbauindustrie hat die Europäische Kommission das Merkblatt „Reference Document on Best Available Techniques for Management of Tailings and Waste-Rock in Mining Activities“ (Januar 2009) herausgegeben. Hinsichtlich der Produktions- oder Salzwasserbehandlungsverfahren sind (bisher) keine anderen neueren Techniken beschrieben. Die hier beschriebenen Verfahren werden von der Firma K+S Kali GmbH angewandt. Daraus ergibt sich, dass sie formal nach den besten verfügbaren Techniken verfährt.

Nach Auffassung der wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches entsprechen die Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung des Anfalls von Kalilauge der Gesamtstrategie der Firma K+S Kali GmbH im Umfang von 360 Millionen Euro dem Stand der Technik, also dem derzeit Machbaren und Zumutbaren. Der Runde Tisch begleitet diese Maßnahmen und prüft derzeit unter Einschaltung von Sachverständigen, ob es aktuellere Erkenntnisse gibt, die er in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2010 noch nicht berücksichtigt hat. Hierzu wird sich eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches am 06.06.2013 anlässlich eines Fachgesprächs zur Fortschreibung des Standes der Technik befassen. Nach Auskunft der wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches soll hier u. a. der Stand der Technik weltweit diskutiert werden. Dabei wird zu prüfen sein, ob zur Feststellung der besten verfügbaren Technik mit Stand von heute weitere Expertise jenseits bereits geplanter Vorhaben erforderlich ist.

Stefan Wenzel